

Corporate Governance

Verantwortungsbewusste Unternehmensführung

Der GFT Konzern folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Corporate Governance Bericht

Die verantwortungsbewusste Leitung und Kontrolle des Unternehmens ist eine wesentliche Grundlage für den nachhaltigen Geschäftserfolg des GFT Konzerns (Corporate Governance). Der Verwaltungsrat der GFT SE orientiert sich dabei an den Empfehlungen des von der Regierungskommission vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung.

Corporate Governance im GFT Konzern

Als eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft unterliegt die GFT Technologies SE (GFT SE) in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine

spezielleren Regelungen enthalten, gelten ergänzend u.a. das deutsche Aktiengesetz, das Handelsgesetzbuch und das Wertpapierhandelsgesetz sowie die Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK, www.dcgk.de). Ferner bilden die Satzung der GFT SE, die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren, die jeweils maßgeblichen lokalen Rechtsvorschriften und Geschäftsordnungen für die im Sinne von §§15 ff. AktG verbundenen Unternehmen sowie die Verhaltensrichtlinien des GFT Konzerns (Business Conduct Guidelines) die Grundlage für die Durchführung einer ordnungsmäßigen Corporate Governance. Der Verwaltungsrat befasst sich regelmäßig mit der Ausgestaltung der Corporate Governance und diskutiert mit den geschäftsführenden Direktoren deren Integration in interne und externe Abläufe der Gesellschaft.

Den Empfehlungen des DCGK folgt die GFT SE mit wenigen Abweichungen, seit dieser im Jahr 2002 eingeführt wurde.

Die aktuelle Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex finden sich auf den nachfolgenden Seiten in der Erklärung zur Unternehmensführung. Diese und alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite des GFT Konzerns dauerhaft verfügbar (<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/compliance-statements/>).

Aktionäre, Hauptversammlung und Investor Relations

Das Grundkapital der GFT SE ist in 26.325.946 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Aktionäre der GFT SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Dort können sie sich informieren, sich mit dem Verwaltungsrat und den geschäftsführenden Direktoren austauschen und ihr Stimmrecht ausüben. Auf diese Weise können die Aktionäre ihre Rechte aktiv und im Dialog mit der Verwaltung wahrnehmen. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt. Die GFT SE stellt zur Vorbereitung der Hauptversammlung sämtliche Dokumente und Informationen zur Hauptversammlung auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben lassen. Die Gesellschaft benennt zusätzlich einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter. Diesen können Aktionäre vor der Hauptversammlung schriftlich, per Telefax oder elektronisch, wie in der Einladung zur Hauptversammlung beschrieben, bevollmächtigen. Eine Bevollmächtigung während der Hauptversammlung durch anwesende Aktionäre ist zu den in der Hauptversammlung bekannt gegebenen Voraussetzungen und gegen Übergabe der Stimmrechtskarte ebenfalls möglich.

Über die Geschäftsentwicklung des Unternehmens informiert die Gesellschaft ihre Anteilseigner ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah. Weitere Informationen über die umfassenden Investor-Relations-Aktivitäten finden Sie auf der Internetseite der GFT SE (<http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/>).

Dort werden auch die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen (u.a. Geschäftsbericht, Zwischenfinanzberichte) und die Termine der Hauptversammlung sowie von Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert. Weiter sind dort Analystenbewertungen und die jeweils aktuelle Investorenpräsentation in englischer Sprache verfügbar.

Leitungs-, Aufsichts- und Geschäftsführungsorgane, monistische Führungs- und Kontrollstruktur

Die GFT SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur. Dieses international weit verbreitete System ist dadurch gekennzeichnet, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt, wohingegen die geschäftsführenden Direktoren das operative Geschäft verantworten.

Verwaltungsrat und geschäftsführende Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden, die insbesondere auch darauf ausgerichtet sind, Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Gesellschaft hat für die Mitglieder des Verwaltungsrats und für die geschäftsführenden Direktoren eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Der in der D&O-Versicherung für die geschäftsführenden Direktoren vereinbarte Selbstbehalt entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In der D&O-Versicherung für die Mitglieder des Verwaltungsrats ist kein angemessener Selbstbehalt vereinbart. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass ein Selbstbehalt für Mitglieder des Verwaltungsrats keinen zusätzlichen Anreiz bietet, ihre Tätigkeit ordnungsgemäß und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften auszuüben.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der GFT SE besteht aus sieben Mitgliedern. In ihm sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, dem Banken-, Finanz- und Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Angaben zu den jeweils ausgeübten Berufen der Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Auflistung der von ihnen wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

In Bezug auf seine Zusammensetzung erfüllt der Verwaltungsrat vollumfänglich die Pflichten aus dem Gesetz über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst vom 24. April 2015. Im Übrigen stehen für den Verwaltungsrat der GFT SE die besondere Fachkompetenz der einzelnen Mitglieder in unterschiedlichen Bereichen, nationale und internationale Erfahrungen sowie die Unabhängigkeit im Sinne von Ziffer 5.4.2 Satz 2 des DCGK als wesentliche Kriterien für die Zusammensetzung des Gremiums im Vordergrund. Abgesehen von diesen Grundsätzen hat der Verwaltungsrat darauf verzichtet, für seine Zusammensetzung konkrete Ziele zu benennen. Diese würden dem Verwaltungsrat die

notwendige Flexibilität bei der Benennung von Kandidaten für die Wahl in den Verwaltungsrat durch die Hauptversammlung nehmen. Aus dem gleichen Grunde lehnt es der Verwaltungsrat ab, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Verwaltungsrat festzulegen. Insoweit wird von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 des DCGK abgewichen.

Drei Mitglieder des Verwaltungsrats wurden zu geschäftsführenden Direktoren bestellt; die Mehrheit besteht aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2015 für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre, gewählt.

Einzelheiten über die Sitzungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr sind im Bericht des Verwaltungsrats dargelegt. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats befinden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Herr Ulrich Dietz ist zum Chief Executive Officer ernannt. Die geschäftsführenden Direktoren und die Verteilung ihrer Ressorts sind im Konzernanhang und im Internet unter <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/ueber-uns/geschaeftsfuehrende-direktoren/> dargestellt.

Informationen zur Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Die Auflistung der von den geschäftsführenden Direktoren wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren Kontrollgremien sowie die Beziehung zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang dargestellt.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

Angaben zur Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren finden Sie im Vergütungsbericht.

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Weder geschäftsführenden Direktoren noch Mitgliedern des Verwaltungsrats oder Mitarbeitern oder sonstigen Beschäftigten des GFT Konzerns stehen Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme zu.

Anteilsbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren an der GFT SE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 hielten die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt 9.578.560 Aktien. Davon hielt der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats Ulrich Dietz insgesamt 6.893.014 Aktien, wovon ihm 1.000 Aktien zugerechnet wurden, und das Mitglied des Verwaltungsrats Maria Dietz insgesamt 2.547.706 Aktien, wovon ihr 1.000 Aktien zugerechnet wurden.

Die geschäftsführenden Direktoren hielten zum Bilanzstichtag insgesamt 7.030.854 Aktien. Davon hielt der Chief Executive Officer Ulrich Dietz insgesamt 6.893.014 Aktien, wovon ihm 1.000 Aktien zugerechnet wurden.

Mitteilungspflichtige Wertpapiergeschäfte

Nach §15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT SE verpflichtet, den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der GFT SE und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen. Dies gilt auch für bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und Personen, die in einer engen Beziehung zum genannten Personenkreis stehen. Die jeweils offengelegten Informationen sind auf der Internetseite <http://www.gft.com/de/de/index/unternehmen/investor-relations/corporate-governance/directors-dealings/> veröffentlicht.

Compliance

Der GFT Konzern hat in den Geschäftsordnungen und den internen Richtlinien des Unternehmens verbindliche Verhaltensregeln, Prozesse und maßgebliche Werte für das Unternehmen und seine Mitarbeiter formuliert. Der Verwaltungsrat sieht es als oberstes Prinzip an, dass gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Handeln im geschäftlichen Alltag von allen Mitarbeitern beachtet und als selbstverständlich angesehen werden. Damit Compliance fester Bestandteil der Unternehmensprozesse bleibt, werden alle Mitarbeiter – auch der Tochterunternehmen im In- und Ausland – regelmäßig informiert und geschult. Das Compliance-Office und weitere interne Stellen unterstützen die geschäftsführenden Direktoren der GFT SE und die Geschäftsleitungen der Unternehmen des GFT Konzerns bei der Einhaltung der Richtlinien und Prozesse. Mittels interner und externer Audits wird die Einhaltung aller geltenden Regelungen regelmäßig überprüft und Empfehlungen zu deren Weiterentwicklungen gegeben. Die GFT SE führt entsprechend §15b WpHG ein Insiderverzeichnis, in dem alle Personen erfasst sind, die für das Unternehmen tätig sind und bestimmungsgemäßen Zugang zu Insiderinformationen haben. Die GFT SE informiert diese Personen regelmäßig über die aus dem Gesetz resultierenden Pflichten.